



Von A – Z Angebote und Leistungen der Jugendhilfe

Workshop im Rahmen der

Erft-Prävention
21. Mai 2014

Von A – Z

Angebote und Leistungen der Jugendhilfe

- **Jugendhilfe** und **Schule** unterstützen Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung, fördern Bildungsprozesse und begleiten bei der Integration in die Gesellschaft. Verläuft die Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Schule erfolgreich, ist sie vor allem für Kinder- und Jugendliche gewinnbringend. Die erfolgreiche Gestaltung kooperativer Zusammenarbeit ist somit Aufgabe und Programm.
- Wer macht eigentlich hier was? Wie und Wann kommt das Jugendamt „ins Spiel“?. Welche Rolle hat die Jugendhilfe? Welche Unterstützungen gibt es für Familien?
- Ziel des Workshops ist nicht nur den Kenntnisstand der Leistungsfelder der Jugendämter zu erhöhen sondern konkret an Hand von Fallbeispielen gelingende Faktoren der gemeinsamen Zusammenarbeit gerade im präventiven Bereich zu erörtern, denn:

Wer aufhört besser zu werden, hat aufgehört gut zu sein.

**Peter Kraft, strategisches Jugendhilfemanagement im Jugendamt der
Stadt Bochum,**

pkraft@bochum.de, Tel: 0234 9103190



Stadt Bochum
Die Oberbürgermeisterin

**Stadt Bochum
Jugendamt
Gustav Heinemann Platz
44777 Bochum**



**Dagmar Jotzo, Regionalleitung im Jugendamt Tempelhof-Schöneberg
von Berlin**

jotzo@ba-ts.berlin.de, Tel: 030 90277 3494



**Jugendamt Tempelhof-Schöneberg
John-F-Kennedy-Platz
10820 Berlin**



**Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter
Arbeitskreis Öffentlichkeitsarbeit**

Veränderte Bedingungen des Aufwachsens von Kindern und Jugendlichen -

Auswirkungen auf Jugendhilfe und Schule

Der 14. Kinder- und Jugendbericht:

ein Gesamtbericht über die Gesamtsituation der Kinder- und Jugendhilfe (§ 84 Abs. 1 SGB VIII/ KJHG)

Motto: **Das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen in neuer Verantwortung.**

Damit reagiert der Bericht auf die Debatte um das Spannungsfeld zwischen öffentlicher und privater Verantwortung

Zentrale Thesen des 14. Kinder- und Jugendberichtes

Die erste leitende Perspektive des 14. KJB:

- **Das Spannungsverhältnis zwischen öffentlicher und privater Verantwortung**

Die zweite leitende Perspektive des 14. KJB:

- **Veränderte Bedingungen des Aufwachsens und die Reproduktion sozialer Ungleichheit**

Konsequenzen für Schule und Jugendhilfe:

- Das Aufwachsen an den Schnittstellen von privater und öffentlicher Verantwortung ist eine Gestaltungsaufgabe für die beteiligten Akteure und Institutionen....
- ✓ **Bildung, Betreuung und Erziehung als herausragendes Handlungsfeld für Schule und Jugendhilfe**
- ✓ **Neuformatierung des Bildungsbegriffes.....**

(Prof. Dr. Thomas Olk Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg Philosophische Fakultät III Erziehungswissenschaften E-Mail: thomas.olk@paedagogik.uni-halle.de)

Bildung, Betreuung und Erziehung als herausragendes Handlungsfeld für Schule und Jugendhilfe

- ✓ Begründet in gestiegene Anforderungen an Bildung und Erziehung und neue Mischungsverhältnisse zwischen Privat und Öffentlich
- ✓ Dadurch der Ausbau öffentlicher Bildungs- und Betreuungsaufgaben
- ✓ Erfordert ein abgestimmten Systems, eine Verschränkung von Bildung, Erziehung, Betreuung im sozialen Raum

Erweiterung/Neuformatierung des Bildungsverständnisses

- ✓ **Bildung ist mehr als schulische Bildung und Kindheit ist mehr als Kompetenzerwerb**
- ✓ **Bildung entscheidet nach wie vor über die Teilhabe an der Gesellschaft und ist Voraussetzung für deren Entwicklung**
- ✓ **Bildung als Lebensführungskompetenz**

Aufwachsen in drei Systemen

- **Familie** und der größere Bedarf an öffentlicher Erziehung
- Deutlich verstärkte Aufmerksamkeit für Fragen der Erziehung in der Familie
- Verstärkte öffentliche Verantwortungsübernahme zugleich verstärkte Verantwortlichkeitsmachung von Eltern für eine erfolgreiche Erziehung und Bildung ihrer Kinder
- Ausbau von Angeboten der Eltern-und Familienbildung- Stärkung der Erziehungskompetenz, optimale Anregung frühkindlicher Bildungsprozesse
- Anforderung, durch eine „gute“ Erziehung Leistungsträger für unsere Gesellschaft schaffen etc

Aufwachsen in drei Systemen

- Auf den Anfang kommt es an- **Kita's** im System der Jugendhilfe
- Zentralpolitisches Thema
- Zunehmende Bedeutung als öffentlich verantworteter Ort des Auswachsens vom „Säugling bis Schuleintritt“
- Größtes Leistungsfeld in der Jugendhilfe
- Erreicht fast alle Kinder ab 3 Jahren, Ausbau der U3

Aufwachsen in drei Systemen

- **Schulwesen** erreicht alle Kinder
- Bildungs- und Erziehungsauftrag
- Starke Fokussierung auf unterrichtliche Leistungen
- Teilt gesellschaftliche Chancen zu
- Aus Sicht der Jugendhilfe:
- Zu starke Fokussierung auf unterrichtliche Leistung verstellt den Blick auf die Lebenssituation, das Aufwachsen von Schüler_innen
- Individuelle Förderung contra Selektion: große Gruppe privilegierter Kinder und Jugendliche, kleinere Gruppe von benachteiligten Kindern und Jugendlichen, auch dadurch Zuteilung von gesellschaftlichen Chancen
- Bildungsauftrag contra Erziehungsauftrag

Wandel & Herausforderung

- **Spürbare Veränderung und Stellung der Kinder- und Jugendhilfe**
- Jugendhilfe ist öffentlich geworden, in Politik und Gesellschaft, Medien
- Jugendhilfe ist Gegenstand der öffentlichen Erörterung insbesondere zu den Themen:
 - ✓ -Kindertagesbetreuung
 - ✓ -Kinderschutz
 - ✓ -Frühe Hilfen

Kinder- und Jugendhilfe im Umfeld von Schule

- Schulsozialarbeit (§ 13 SGB VIII)- Entgrenzung an Eigenständigkeit
Sonstige soziale Arbeit an der Schule
- Jugendarbeit (11 SGB VIII)
- Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz (§ 14 SGB VIII)
- Allgemeine Förderung in der Erziehung in der Familie (16 SGB VIII)
- Hilfe in gemeinsamen Wohnformen (§ 19 SGB VIII)
- Betreuung in Notsituationen (§ 20 SGB VIII)
- Unterstützung zur Erfüllung der Schulpflicht (§ 21 SGB VIII)
- Förderung im Hort (§ 22 a SGB VIII)
- Hilfe zur Erziehung (§ 27 SGB VIII)
- Eingliederungshilfe (§ 35 a SGB VIII)

Jugendhilfe an der Schule (Peter Christian Kunkel- Zeitschrift für das Fürsorgewesen 2/2014)

Gemeinsame Aufgaben- gemeinsame Handlungsfelder -oder doch jeder für sich?

- Frühkindliche Bildung und Schuleingangsphase - Übergänge- Inklusion
- Bildung und Erziehung ganztägig – Ganztagschulen - Hortbetreuung
- Kinder- und Jugendliche mit erhöhtem Förderbedarf
- Schulddistanz /und abwesend kann man auch sein, wenn man da ist
- Schulversäumnis
- Übergang Schule- Beruf - Bildungslandschaften
- Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund
- Freizeitgestaltung, Jugendarbeit und kulturelle Bildung
- Körperliches, geistiges und soziales Wohlbefinden (Schutzauftrag, Gesundheitsförderung ... **Prävention...**)

Prävention als zentrale Aufgabe der Jugendhilfe an der Schule

Definition nach Dr. Erwin Jordan, ISA Münster, 2005 JALTA:

- ✓ **primäre Prävention** erfolgt zu einem Zeitpunkt, an dem Konflikte und Krisen **noch nicht** aufgetreten sind, jedoch die Wahrscheinlichkeit einer solchen Entwicklung (statistisch) nicht ausgeschlossen werden kann
- ✓ **sekundäre Prävention** erfolgt zu einem Zeitpunkt, an dem die Konflikte und Krisen noch nicht manifest sind und eine Verfestigung vermieden werden kann
- ✓ **tertiäre Prävention** erfolgt zu einem Zeitpunkt, an dem die Auffälligkeiten bereits aufgetreten sind, Folgeproblemen sollen verhindert werden

Änderung im Verhalten oder im Verhältnis

- Als Bezugspunkte für präventive Maßnahmen gelten einerseits Personen und andererseits Sozialräume, während **personenbezogene** Präventionsstrategien auf **Verhaltensänderungen** einzelner Personen oder Personengruppen abzielen, setzen **strukturbezogene** Ansätze an den sozial-strukturellen Verursachungszusammenhängen riskanter Entwicklungen im sozialen Raum an und zielen auf **Verhältnisveränderungen** ab.
- Präventive Arbeit umfasst damit sowohl sozial- und kommunalpolitische Aktivitäten zur Gestaltung von Lebenswelten, als auch die Entwicklung konkreter Angebote für einzelne Personen (-gruppen).

Primäre Handlungsfelder der präventiven Arbeit

- Schulsozialarbeit als Jugendhilfe
- Definition: Schulsozialarbeit fasst „alle Formen kontinuierlicher Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule“ zusammen (Rademacker 2009)
- rechtliche Grundlage- Bildungsbegriff und Bildungsauftrag
- Recht auf Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen Persönlichkeit
- Schulsozialarbeit in schulischer Trägerschaft
- Ausbau, Handlungskonzepte, Koordinierungsstellen

Weitere Handlungsfelder der präventiven Arbeit

- Förderung im Hort (§ 22 a SGB VIII) – schulergänzende Einrichtung
- Jugendarbeit (11 SGB VIII)
- Allgemeine Förderung in der Erziehung in der Familie (16 SGB VIII)
- Eingliederungshilfe (§ 35 a SGB VIII)
- Betreuung in Notsituationen (§ 20 SGB VIII)

Weitere akzentuierte Handlungsfelder der präventiven Arbeit

- Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz (§ 14 SGB VIII)
- Hilfe in gemeinsamen Wohnformen (§ 19 SGB VIII)
- Unterstützung zur Erfüllung der Schulpflicht (§ 21 SGB VIII)
- Hilfe zur Erziehung (§ 27 SGB VIII)

Sinnvolles Ganzes- Kooperation Jugendhilfe-Schule oder- was weiß man voneinander:

- Fragen aus einer Schule/ Lehrer in Berlin an das Jugendamt nach drei Jahren regelmäßigen Kooperationsgesprächen
- Welche Formalien müssen eingehalten werden, damit in den Familien JEMAND tätig wird
- Was passiert bei einer Kinderschutzmeldung
- Welche Hilfen für Familien bietet das Jugendamt
- Welche Möglichkeiten gibt es bei dauerhafter Vernachlässigung der Hygiene einer Schülerin
- Einsatz von Familienhelfern- kann mit der Schule kooperiert werden?
- Wie sollte aus Sicht des Jugendamtes eine Kooperation mit der Schule aussehen
- Muss man immer eine Kinderschutzmeldung absenden, wenn man sich Sorgen um ein Kind macht
- Hat das Jugendamt Sprechstunden

Fallbeispiel 1:

- Ein Fax trifft ein
- Eine Schule setzt eine Schulhilfekonferenz für den Schüler Kevin an
- Der Termin ist in 3 Tagen
- Einladung richtet sich an: 3 Lehrer, Schulsozialarbeiter, Kindesmutter, Schulpsychologie, Jugendamt
- Ein Thema, ein Problem wird nicht benannt
- Schüler und Familie sind beim Jugendamt nicht bekannt

Fallbeispiel 2

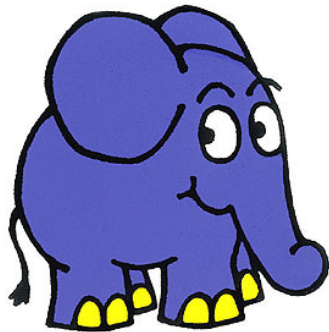
- es geschah um 14.00 Uhr, letzter Schultag vor den Sommerferien:
- Auf dem Anrufbeantworter der Kollegin des regionalen/allgemeinen Sozialdienstes befindet sich eine Nachricht. Die Klassenlehrerin Frau Mayer mache sich große Sorgen um ihre Schülerin Sandy. Sie sei in letzter Zeit so unkonzentriert im Unterricht, wolle sich beim Sport nicht umziehen und weine manchmal ohne Grund.....
- In der Schule ist niemand mehr zu erreichen

Fallbeispiel 3

- der Schüler Franz ist 9,8 Jahre alt
- ist bisher an vier Schulen nicht zu halten gewesen,
- hat eine Impulskontrollstörung
- die Eltern sind geschieden und streiten vor Gericht um Umgang, Gutachten dazu läuft.
- Schule beschult ihn auf Grund starker Verhaltensauffälligkeiten nicht mehr, obwohl er offiziell noch Schüler der Schule ist (ca. fünf Wochen muss er zu Hause bleiben).
- Schulaufsicht weist ihm keine neue Schule zu, sondern verweist auf Jugendhilfe.
- Schulpsychologie ist für die Eltern über einen Monat lang zur eventueller Thematik Einzelbeschulung nicht zu erreichen (weder per Mail noch telefonisch erfolgen Rückrufe) - übrigens auch keine Kooperation mit dem Jugendamt.
- Alle geben an, er sei wohl nicht regelbeschulbar.

Fragen:

- Kennen Sie das?
- Was löst das bei ihnen aus?
- Was erwartet Schule von Jugendamt?
- Was erwartet das Jugendamt von Schule?
- Wie bewerten Sie die Kooperation?
- Gibt es Verbesserungen?
- Wenn ja Wie?
- Welche gelingenden Faktoren tragen dazu bei?
- Wie kann das Ziel einer guten Kooperation erreicht werden?



Es waren einmal fünf weise Gelehrte. Sie alle waren blind. Diese Gelehrten wurden von ihrem König auf eine Reise geschickt und sollten herausfinden, was ein Elefant ist. Und so machten sich die Blinden auf die Reise nach Indien. Dort wurden sie von Helfern zu einem Elefanten geführt. Die fünf Gelehrten standen nun um das Tier herum und versuchten, sich durch ertasten ein Bild von dem Elefanten zu machen. Als sie zurück zu ihrem König kamen, sollten sie ihm nun aber den Elefanten berichten. Der erste Weise hatte am Kopf des Tieres gestanden und den Rüssel des Elefanten betastet. Er sprach: "Ein Elefant ist wie ein langer Arm." Der zweite Gelehrte hatte das Ohr des Elefanten ertastet und sprach: "Nein, ein Elefant ist vielmehr wie ein großer Fächer." Der dritte Gelehrte sprach: "Aber nein, ein Elefant ist wie eine dicke Säule." Er hatte ein Bein des Elefanten berührt. Der vierte Weise sagte: "Also ich finde, ein Elefant ist wie eine kleine Strippe mit ein paar Haaren am Ende", denn er hatte nur den Schwanz des Elefanten ertastet. Und der fünfte Weise berichtete seinem König: "Also ich sage, ein Elefant ist wie ein riesige Masse, mit Rundungen und ein paar Borsten darauf." Dieser Gelehrte hatte den Rumpf des Tieres berührt. Nach diesen widersprüchlichen Erläuterungen fürchteten die Gelehrten den Zorn des Königs, konnten sie sich doch nicht darauf einigen, was ein Elefant wirklich ist. Doch der König lächelte weise: "Ich danke Euch, denn ich weiß nun, was ein Elefant ist: Ein Elefant ist ein Tier mit einem Rüssel, der wie ein langer Arm ist, mit Ohren, die wie Fächer sind, mit Beinen, die wie starke Säulen sind, mit einem Schwanz, der einer kleinen Strippe mit ein paar Haaren daran gleicht und mit einem Rumpf, der wie eine große Masse mit Rundungen und ein paar Borsten ist." Die Gelehrten senkten beschämt ihren Kopf, nachdem sie erkannten, dass jeder von ihnen nur einen Teil des Elefanten ertastet hatte und sie sich zu schnell damit zufrieden gegeben hatten.

Verfasser unbekannt

DAS JUGENDAMT.
Unterstützung, die ankommt.